

Weisser Ring und Gewaltschutzzentren fordern 2. Gewaltschutzgesetz

7. August 2008 – Das angebliche Scheitern des 2. Gewaltschutzgesetzes nehmen Opferschutzeinrichtungen wie die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen und der Weisse Ring mit großer Betroffenheit auf. In der Vorbereitung des Gesetzes hat sich gezeigt, dass 41 Bestimmungen des Gewaltschutzpaketes gemeinsam getragen wurden. Das gesamte Maßnahmenpaket wird nun auf Grund des fehlenden Konsenses für zwei Bestimmungen zur Anzeigenpflicht bei Kindesmisshandlung über Board geworfen.

„Wenn es hinsichtlich der Anzeigenpflicht keine Übereinstimmung gibt, so kann diese doch ausgeklammert und nachverhandelt werden. Das ist doch kein Grund, dass das gesamte Paket auf der Strecke bleibt“, kritisiert Udo Jesionek, Präsident des Weissen Ringes.

Dringlichste Forderungen mit dem Aufruf nach sofortiger Umsetzung

- Der im Gesetzesentwurf vorgesehene Schutz von Opfern von Gewalt im sozialen Nahraum durch die Schaffung des Straftatbestandes der „beharrlichen Gewaltausübung“ und Festsetzung des Beginnes der Verjährungsfrist bis zur Erreichung des 28. Lebensjahres von bestimmten Opfern wurde ebenfalls von den Verhandlungspartnern mitgetragen.
- Unbestritten sind auch die Opferschutzmaßnahmen im Zivilverfahren, wie die Möglichkeit der abgesonderten Vernehmung, die Sonderregelungen zur Vernehmung minderjähriger Personen und die Geheimhaltung der Wohnanschrift des Opfers einer Straftat.
- Der Anspruch auf psychosoziale und anwaltliche Prozessbegleitung für alle traumatisierten Opfer fand breite Zustimmung.
- Weiters ist die Verbesserung des Verbrechensopfergesetzes durch die Möglichkeit eines Schmerzensgeldvorschusses unverzichtbar.

„In den bisherigen Gesprächen und Verhandlungen gibt es zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferrechte breiten Konsens. Ich sehe keinen Grund, dass diese längst fälligen Maßnahmen hintangestellt werden“, betont Renate Hojas, Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Salzburg (juristische Vertreterin der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen).

„Die Hoffnung stirbt zuletzt“ - in diesem Sinne setzen der Weisse Ring und die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen auf eine doch noch positive Erledigung der unstrittigen Reformpunkte im Ministerrat.

Kontakt:

Weisser Ring

Mag.^a Marianne Gammer, Geschäftsführerin
Tel.: 01/712 14 05-12, Email: m.gammer@weisser-ring.at

Gewaltshutzzentrum Salzburg

Dr.ⁱⁿ Renate Hojas, Geschäftsführerin des Gewaltshutzentrums Salzburg und juristische
Vertreterin der Gewaltshutzzentren/Interventionsstellen
Tel.: 0662/870100, Email: office.salzburg@gewaltshutzzentrum.at